

Istanbul Konvention

Factsheet

Das 2011 verabschiedete Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) befasst sich speziell mit geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt. Es enthält detaillierte Verpflichtungen für die Mitgliedsstaaten zur Verhinderung von Gewalt, zum Schutz der von Gewalt Betroffenen und zur Verfolgung der Täter.



Klicken Sie [hier](#) für ein Erklärvideo zur **Istanbul-Konvention**.

Der Grundsatz der Konvention in Art. 1a lautet¹:

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen.“

Die Istanbul-Konvention wurde von der Europäischen Union am 28. Juni 2023 ratifiziert und ist am 1. Oktober 2023 in Kraft getreten.² Mit dem Beitritt werden für die EU als Ganzes ehrgeizige internationale Normen bindend. Die Gesamtzahl der Ratifizierungen/Beitritte ist 39 (Stand: Januar 2024).

Wozu verpflichtet die Istanbul-Konvention die Staaten?

Die Istanbul-Konvention ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden und harmonisierten Antwort auf die Frage, wie ein Leben frei von Gewalt für alle Frauen und Mädchen in Europa und darüber hinaus gewährleistet werden kann.

Die Verpflichtungen der Konvention umfassen vier Aktionsbereiche, die oft als die vier „P“ bezeichnet werden. Diese sind: Verhütung von Gewalt gegen Frauen (prevention), Schutz der Opfer (protection), strafrechtliche Verfolgung der Täter:innen (prosecution) sowie Durchführung damit verbundener umfassender und koordinierter Maßnahmen (co-ordinated policies).

Diese vier Hauptziele umfassen verschiedene Bestimmungen, einschließlich rechtlicher und praktischer Maßnahmen, die auf konkrete Veränderungen in den nationalen Reaktionen auf Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt abzielen.



Nationale Rahmenregelungen, Dokumente für ihre Umsetzung und Ansatzpunkte für die Bekämpfung häuslicher Gewalt finden sich [hier](#).

Für wen gilt die Konvention?

- Die Istanbul-Konvention basiert auf einem opferzentrierten Ansatz.
- Der Schutz und die Unterstützung, die im Rahmen der Istanbul-Konvention gewährt werden, müssen jeder Frau zur Verfügung stehen, ohne Diskriminierung im Hinblick auf ihr Alter, ihre Behinderung, ihren Familienstand, ihre Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, ihren Migrantinnen- oder Flüchtlingsstatus, ihre Geschlechtsidentität oder ihre sexuelle Orientierung.
- In der Istanbul-Konvention wird anerkannt, dass es Gruppen von Frauen gibt, die einem größeren Risiko ausgesetzt sind, Gewalt zu erfahren. Dazu gehören beispielsweise Frauen mit Behinderungen, Frauen, die nationalen Minderheiten angehören, LGBTI-Frauen (lesbische, bisexuelle, transsexuelle und intersexuelle Frauen), Frauen aus ländlichen Gebieten, Migrantinnen, asylsuchende und geflüchtete Frauen, Frauen ohne Aufenthaltsgenehmigung, Mädchen, ältere Frauen, obdachlose Frauen, Frauen in der Sexarbeit und Frauen, die psychoaktive Substanzen konsumieren.
- Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass sich Maßnahmen zur Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt systematisch auf diese Gruppen von Frauen erstrecken, für sie zugänglich sind und auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind.
- Die Staaten werden auch ermutigt, die Istanbul-Konvention auf andere Opfer häuslicher Gewalt, wie Männer, Kinder und ältere Menschen, anzuwenden.

Was wird in der Istanbul-Konvention unter Strafe gestellt?

In der Istanbul-Konvention werden mehrere Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen genannt, die unter Strafe gestellt (oder gegebenenfalls anderweitig sanktioniert) werden sollen. Dazu gehören: psychische Gewalt, Stalking, körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt (einschließlich Vergewaltigung), sexuelle Belästigung, Zwangsheirat, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation.

Darüber hinaus sieht die Istanbul-Konvention die Verpflichtung vor, sicherzustellen, dass Kultur, Brauchtum, Religion, Tradition oder die so genannte „Ehre“ nicht als Rechtfertigung für eine der in ihren Anwendungsbereich fallenden Gewalttaten gelten.

Die Istanbul-Konvention bezieht sich auch auf **häusliche Gewalt**, einschließlich körperlicher, sexueller, psychologischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder der häuslichen Einheit oder zwischen ehemaligen oder derzeitigen Ehegatt:innen oder Partner:innen begangen werden, unabhängig davon, ob der:die Täter:in mit dem Opfer denselben Wohnsitz teilt oder geteilt hat oder nicht.

Die Istanbul-Konvention kann und muss unabhängig von den rechtlichen Definitionen von „Familie“ oder „Ehe“ und der Anerkennung oder Nichtanerkennung von gleichgeschlechtlichen Beziehungen angewendet werden. Diese Fragen sind von den einzelnen Staaten zu entscheiden, da die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften oder die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare nicht in den Geltungsbereich der Istanbul-Konvention fällt.

Wie wird die Umsetzung der Istanbul-Konvention überwacht?

Sobald eine Regierung die Istanbul-Konvention ratifiziert hat, muss sie Maßnahmen ergreifen, um die darin enthaltenen Bestimmungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umzusetzen. Es gibt einen Überwachungsmechanismus, der die Umsetzung dieser Bestimmungen in die Praxis bewertet und den nationalen Behörden als eine Orientierungshilfe gibt. Die **Expert:innengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO)** und der **Ausschuss der Vertragsparteien**.

Andere Rahmenwerke

- [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte \(AEMR\)](#)
- [UN-Abkommen und Resolutionen](#)
- [Erklärung und Aktionsplattform von Beijing](#)
- [Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau \(CEDAW\)](#)
- [Erklärung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen \(DEVAW\)](#)
- [UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes \(CRC\)](#)
- [Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen \(CRPD\)](#)
- [Genfer Flüchtlingskonvention](#)
- [UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung \(SDGs\)](#)
- [Europäische Menschenrechtskonvention \(EMRK\)](#)
- [Übereinkommen über Computerkriminalität \(Budapest Konvention\)](#)
- [Übereinkommen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch \(Lanzarote-Konvention\)](#)
- [EU-Opferschutzrichtlinie](#)
- [Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. September 2021 zur Festlegung von geschlechtsspezifischer Gewalt als neuen Kriminalitätsbereich](#)

Hilfreiche Quellen

Sie können [hier](#) gefunden werden.